

Medizinische Rehabilitation

Die medizinische Rehabilitation ist perspektivisch Teil eines Langzeitmanagements von chronisch erkrankten Versicherten mit dem Ziel der Verbesserung, mindestens aber Stabilisierung (Verhinderung einer Verschlechterung) des gesundheitlichen Status quo.

Voraussetzung für eine medizinische Rehabilitation ist eine erfolglos durchgeführte ambulante Kuration (Fachärztliche Behandlung, Medikation und ambulante Heilmitteltherapie).

Rehabilitationsträger

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind vorrangig für Beschäftigte oder im Erwerbsleben stehender zuständig. In diesen Fällen sind die Antragsformulare des zuständigen Rentenversicherungsträger zu verwenden.

Link:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_antraege/01_versicherte/03_reha/DRV_BW_Paket_MedizinischeReha.html

Bei onkologischer Nachsorge besteht eine Gleichrangigkeit der Rentenversicherungsträger und der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Festlegung der Rehabilitationsbedürftigkeit

Rehabilitationsbedürftigkeit besteht, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung voraussichtlich nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten vorliegen und ein mehrdimensionaler und interdisziplinärer Ansatz der medizinischen Rehabilitation erforderlich ist.

Feststellung der Rehabilitationsfähigkeit

Rehabilitationsfähig ist ein/e Versicherte/r, wenn sie/er aufgrund ihrer/seiner somatischen (körperlichen) und psychischen Verfassung die für die Durchführung und die Mitwirkung bei der Rehabilitationsleistung notwendige Belastbarkeit und Motivation oder Motivierbarkeit besitzt. Dies bedeutet, dass die/der Versicherte in der Lage sein muss mehrmals täglich aktiv an Therapien, die mindestens 30 Minuten dauern, teilzunehmen.

Rehabilitationsziele

Die Rehabilitationsziele bestehen darin, möglichst frühzeitig voraussichtlich nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten zu beseitigen, zu vermindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

Rehabilitationsprognose

Die Rehabilitationsprognose ist eine medizinisch begründete Wahrscheinlichkeitsaussage für den Erfolg der Leistung zur medizinischen Rehabilitation.

Quellenangabe:

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitations-Richtlinie) vom 16. März 2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 S. 6769, in Kraft getreten am 1. April 2004, zuletzt geändert am 22. Januar 2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2009 S 2131, in Kraft getreten am 19. Juni 2009.